

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	19.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises - Rheinischer Kunstpreis: Vergabe 2012
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Nach der vom Kreistag im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* wird der *Rheinische Kunstpreis* vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland alle zwei Jahre verliehen.

Der Preis ist bisher fünfmal ausgeschrieben und verliehen worden, zuletzt 2010 an Elger Esser. 2012 steht die nächste Vergabe an.

Erläuterungen:

Auf Vorschlag der vom Landrat eingerichteten Sparkommission sollten bei der Vergabe des Kunstpreises in 2012 durch Reduzierung des Preisgeldes und Abwicklung mit eigenem Personal 15.000 € eingespart werden. Durch die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2011/2012 wurden demnach für das laufende Jahr lediglich 20.000 € als finanzielle Mittel zur Vergabe des Rheinischen Kunstpreises bereitgestellt.

Als Verfahrenskosten (Kosten der Ausschreibung, Prüfung und Registrierung der Einsendungen, Vorbereitung und Durchführung der Jury-Sitzungen, Preisverleihung etc.) werden bis zu 5.000 € benötigt. Somit stünden für das Preisgeld noch 15.000 € zur Verfügung.

Die Höhe des Preisgeldes von 20.000 € ist in der o. g. Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises festgelegt; eine Änderung würde einen Beschluss des Kreistages bedingen. Außerdem ist eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland bzw. dessen Landesmuseum in Bonn erforderlich, da eine formelle Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Vergabe des Rheinischen Kunstpreises besteht.

Die Leitung des LVR-Landesmuseums Bonn, mit der in Gesprächen u. a. die mögliche Reduzierung des Preisgeldes erörtert worden ist, hat aus fachlicher Sicht mit Blick auf das

Renommee des Kunstpreises und dessen Außenwirkung eine Beibehaltung des Preisgeldes empfohlen. Diese Außenwirkung ist im Zusammenhang mit der derzeit noch laufenden Ausstellung des Preisträgers 2010, Elger Esser, noch einmal deutlich gestärkt worden. Eine Senkung des Preisgeldes unmittelbar danach wäre diesbezüglich kontraproduktiv. Die Ausstellung, mit der der Kunstpreis regional und überregional sehr stark wahrgenommen wird, macht zugleich das besondere Engagement des LVR für den Rheinischen Kunstpreis deutlich. Eine weitergehende Beteiligung des LVR an dem Preisgeld oder den Verfahrenskosten ist nach den Erörterungen nicht weiter in Betracht zu ziehen. Die Einbeziehung eines Dritten – neben dem LVR – würde die Wahrnehmung als „Rheinischer Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises“ stark beeinträchtigen und wird deshalb nicht empfohlen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Preisgeld nicht zu reduzieren. Hierfür müssen die Verfahrenskosten anderweitig aufgebracht werden. Eine Finanzierung dieser Kosten ist aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung im Rahmen des Budgets des Kultur- und Sportamtes für den Rheinischen Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises in 2012 einmalig möglich.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.06.2012
Im Auftrag